

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

45-02-(2019-0938)

bearbeitet von:

Lisa Hammer, MA

elektronisch erreichbar:

post@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

per E-Mail:

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

begutachtung@parlament.gv.at

Wien, 06.05.2019

**Stellungnahme und Positionspapier
seitens des Frauenausschusses des
Österreichischen Städtebundes zur
Bürgerinitiative (54/BI)
„#FAIRÄNDERN“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit durchschnittlich 1,4 Kindern liegen Österreichs Familien im EU-Durchschnitt im letzten Drittel. Ginge es nach den Wünschen der Österreicherinnen und Österreicher, sehe diese Bilanz ganz anders aus: Laut aktuellen Umfragen wollen über 70 % der Familien in Österreich mehr Kinder. Der Kinderwunsch ist im Alter von 18 bis 29 Jahren am stärksten, nach dem 30. Lebensjahr geht der Kinderwunsch markant zurück. Während sich dann nur noch 16 Prozent der Frauen Nachwuchs wünschen, sind es mit 30 % beinahe doppelt so viele Männer. Wie kommt es dazu?

Aktuelle Befragungen zeigen, dass traditionelle Geschlechtsrollenbilder, belastende Arbeitsbedingungen, unflexible Möglichkeiten für Kinderbetreuung und nicht ausreichendes Familieneinkommen dazu führen, dass der tatsächliche

Kinderwunsch nicht verwirklicht wird. Bessere Voraussetzungen für Familie in der Gesellschaft, für Mütter und Väter am Arbeitsplatz, für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, für die gerechte Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit sowie ein höheres Familieneinkommen – das sind die Rahmenbedingungen, die es braucht, um Menschen in der Umsetzung ihrer Lebenspläne mit gewollten Kindern zu unterstützen.

Die Initiatorinnen und Initiatoren der aktuellen Petition „Fairändern“ stellen ihre Bürgerinitiative zwar unter den Zusatztitel „Bessere Chancen für schwangere Frauen und für ihre Kinder“, Forderungen zur tatsächlichen Unterstützung von Familien werden aber nicht gestellt. Sie haben weder die realen Lebensbedingungen von schwangeren Frauen und/oder erziehenden Elternteilen und Familien im Blick, noch deren Wünsche. Auch die vorhandene Fachliteratur und Daten werden nicht berücksichtigt.

Insgesamt entsteht beim Lesen der Petition der Eindruck, dass die Freiheit der Entscheidung von Frauen über ihren eigenen Körper schrittweise eingeschränkt werden soll, ja eine Bevormundung von Frauen in Sachen Schwangerschaft und Schwangerschaftsunterbrechung das Ziel ist.

Insgesamt entsprechen die Forderungen der Petition nicht dem Ziel, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, sondern für ungewollt schwangere Frauen und behandelnde Ärztinnen und Ärzte Barrieren aufzubauen und so die Fristenlösung einzuschränken.

Zu den einzelnen Forderungen der Petition:

- Eine offizielle Statistik mit aussagekräftigen Zahlen zu Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich ist laut internationalen Erfahrungen nur mit der Koppelung der Übernahme der Kosten für den Schwangerschaftsabbruch möglich.
- Motivforschungen zu Schwangerschaftsabbrüchen liegen in Österreich und International bereits vor.
- Eine Bedenkzeit zwischen Anmeldung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruches kann für die betroffene Frau die Verlängerung ihrer psychischen und oft auch körperlichen Schmerzen bewirken und ist damit zutiefst inhuman.

- Eine Informationskampagne über Adoption/Pflege als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch kann von vielen Frauen als verletzend empfunden werden und verstärkt den psychischen Druck auf ungewollt schwangere Frauen. Das auch aus dem Grund, dass die Freigabe von Kindern zur Adoption gesellschaftlich bei weitem nicht anerkannt ist.
- Die Abschaffung der Indikation bei schwerer Fehlbildung des Fötus löst das Problem der Frauen nicht, sondern perpetuiert die psychische Belastung für die Frau und auch andere Familienmitglieder. Wie die Initiatoren damit mehr Fairness für schwangere Frauen und ihre Kinder begründen ist rätselhaft, da Frauen gesetzlich dazu gezwungen werden sollen, schwer fehlgebildete Föten auszutragen, obwohl sie sich nicht dazu in der Lage sehen, eine verantwortungsvolle Elternschaft zu übernehmen. Zumal sich Frauen/Eltern von schwer beeinträchtigten Kindern häufig ungenügend von Seite des Staates unterstützt bzw. allein gelassen fühlen. Diese Belastungen führen nicht selten zu einem Zerbrechen von PartnerInnenschaften und machen Mütter von behinderten Kindern zu Alleinerziehenden, die ihr gesamtes Leben der Kinderbetreuung unterordnen müssen, keiner oder nur einer äußerst eingeschränkten Berufstätigkeit nachgehen können, mit Mindestsicherung auskommen müssen, ihre eigene Gesundheit einbüßen etc.

Resümee:

Das Recht, über den eigenen Körper zu entscheiden, ist ein Menschenrecht. Dies beinhaltet das Recht des Wunsches auf Kinder ebenso wie das Recht auf den Wunsch kein Kind zu haben. Ein zentraler Aspekt in der Selbstbestimmung der Frau liegt in der Selbstbestimmung über die eigene Fruchtbarkeit. Diese Entscheidung ist eine höchstpersönliche Entscheidung - muss die Frau doch auch alle Konsequenzen dieser Entscheidung tragen.

Auf Grundlage von vorhandenen Daten, zahlreicher Studien und der Expertise von Fachkräften aus Mädchen-, Frauen- und Familienberatungsstellen, Frauengesundheitszentren und anderen Organisationen mit teils jahrzehntelangen Erfahrungen zu Verhütung und Schwangerschaftsabbruch sind die wirksamsten Mittel für die Prävention von ungewollten Schwangerschaften und einer Senkung von Schwangerschaftsabbrüchen folgende Maßnahmen (die in der Petition gänzlich fehlen):

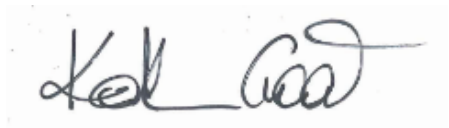
1. Sexualpädagogik-Unterricht in Schulen durch entsprechend ausgebildete PädagogInnen und Fachleute mit adäquaten Lehrmitteln.
2. Mehrsprachige Präventionskampagnen zum Thema Sexualität und Verhütung für Frauen, Männer und Jugendliche als Zielgruppe, konsequent wiederholt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
3. Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln und kostenloser Aufklärung über deren fachgerechte Anwendung.
4. Mehrsprachige Präventionskampagnen zur geschlechtergerechten Aufteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Care-Arbeit um ein gutes Leben für alle (Familien, Frauen, Kinder, Männer) zu ermöglichen.

Die bestehende Fristen- und Indikationenregelung im österreichischen Strafgesetzbuch (§97 StGB) ist als gesetzliche Grundlage für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren eigenen Körper prinzipiell geeignet. Nach wie vor fehlt aber die Möglichkeit, österreichweit in allen öffentlichen Spitälern ohne Kostenhindernis Abbrüche durchführen zu lassen

Eine Einschränkung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ist kontraindiziert und öffnet der Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen über ihren Körper Tür und Tor.

Frauenrechte sind Menschenrechte und damit unantastbar!

Mit freundlichen Grüßen



StRⁱⁿ Kathrin Gaál
Vorsitzende des Frauenausschusses des
Österreichischen Städtebundes



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär